

Reisemobil Touring Club Austria

p.A. Ulrich Gmeiner  
Webgasse 37/3/72  
A-1060 Wien

Mobil: +43 (0)664 22 52 404

E-Mail: office@rmca.at

Web: [www.rmca.at](http://www.rmca.at)

ZVR-Zahl: 565519311

## BEITRITTSERKLÄRUNG (bitte in Blockbuchstaben leserlich ausfüllen)

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder € 24,-- pro Reisemobil.  
Der Jahresmitgliedsbeitrag für Fördermitglieder ist leistungs- und branchenabhängig.  
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 5,--.

Ordentliches Mitglied     Fördermitglied    (zutreffendes bitte ankreuzen)

PERSONENDATEN: (ggf. mit Titel)

Vorname ..... Zuname/Firma: ..... Geb.Datum .....

Vorname ..... Zuname ..... Geb.Datum .....  
(Partner) (Partner) (Partner)

PLZL: ..... Wohnort: ..... Land: .....

Straße: .....

Tel. Festnetz: ..... Tel. Mobil: .....

E-Mail: ..... WEB-Adresse .....

INTERESSEN:  Reisemobil-Touren     Kultur     Besichtigungen     Thermen     Radfahren     Wandern  
 Kartenspielen     Tanzen     Kegeln     Eislaufen     Langlaufen     Schifahren

FAHRZEUGDATEN:

Modell: ..... Baujahr: ..... Kennzeichen: .....

Ich erkläre meinen Beitritt zum RMC Austria unter Anerkennung der Statuten. Das Mitgliedsjahr ist ident mit dem Kalenderjahr. Die Beitrags-Zahlung erfolgt bis spätestens 31. Jänner jeden Jahres. Ein allfälliger Austritt wird mit Ende des Kalenderjahres rechtswirksam, wenn die Abmeldung schriftlich bis spätestens 30. September des laufenden Jahres beim RMC-Austria eingelangt ist.

Zahlungsweise:     Banküberweisung     bar    Betrag Förder-Mitglied: € .....  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bankverbindung: RAIKA -- BLZ: **32250** -- Konto Nr.: **541037** -- lautend auf: **RMC – Austria**  
IBAN: **AT233225000000541037**  
BIC: **RLNWATWWGTD**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## Wichtiges fürs Clubleben!

1. Es gelten die Statuten des RMC-Austria

2. Der RMC-Austria behält sich das Recht vor Foto- und Videoaufnahmen, die im Rahmen des Clublebens entstanden sind, für den Club weiter zu verwenden, sofern dies nicht im Vorhinein ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen wurde.

### 3. Grundsätzliche Fairnessregeln bei Ausfahrten

a) Eine Clubfahrt bzw. Reisemobil-Tour zu organisieren erfordert viel Arbeit, Zeit und auch Geldaufwand und wird vom ausrichtenden Mitglied mit größter Sorgfalt geplant. Dies ist aber unter anderem auch die Ideologie unseres Zusammenschlusses, um kostengünstig und gesellig im Freundeskreis schöne Tage gemeinsam zu verbringen. Es kann sein das trotz aller Recherchen nicht alles so 100% abläuft darum bitten wir Dich dies zu berücksichtigen.

Halte Dich an die Gemeinschafts- und Gesellschaftsspielregeln um den vorgegebenen Ablauf zu erleichtern.

b) Wird auf privaten oder öffentlichen Parkplätzen geparkt bzw. genächtigt so ist, sofern nicht ausdrücklich erlaubt, alles untersagt was über das normale Parken hinausgeht.

Wie zum Beispiel: Das Aufstellen von Campingeinrichtungen, herausgefahrene Markisen, ausgefahrene SAT-Spiegel, etc. auch die Einstiegstufe sollte über Nacht eingezogen werden.

c) Die ersten eintreffenden Mobile am Zielort (Parkplatz, Campingplatz, etc.) haben darauf zu achten, dass sie durch umsichtiges Parken auch den anderen noch nachfolgenden Mobilien ein vernünftiges Parken ermöglichen.

d) Bitte beachte dass das Ablassen von Grauwasser nur auf den dafür vorgesehenen Auslässen gestattet ist.

e) Mitglieder die sich zu den diversen Veranstaltungen nicht ordnungsgemäß und zeitgerecht (unter Einhaltung der Anmeldefrist) schriftlich anmelden, können an den Aktivitäten nicht teilnehmen.

f) Grundsätzlich sollten nur Mobile teilnehmen, die auch das Interesse haben an möglichst allen Programmpunkten mitzumachen die in der Ausschreibung angeführt sind bzw. vorbesprochen wurden um die anderen Teilnehmer nicht zu beeinträchtigen.

### 4. Unser Stammtisch:

Wir treffen uns (mit wenigen Ausnahmen) jeden 1. Dienstag im Monat um 18 Uhr.

5. **Bei unseren Reisen** fahren alle Teilnehmer auf eigenes Risiko. Der jeweilige Reiseveranstalter sowie der Club selbst werden von jedweder Haftung und Schadensansprüchen auch von Dritten ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Es wird vorausgesetzt, dass die **Fairnessregeln** von jedem Teilnehmer eingehalten werden.

### 7. PMR-Handfunkgeräte:

Für die RMC-A-Mitglieder gilt untereinander als vereinbarter Funkverkehr:

Kanal 2 - Subkanal 5

Weitere Infos sind aktuell unter [www.rmca.at](http://www.rmca.at) zu finden.